

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ercheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder zu ermäßigter Preisen.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitspalte ober deren Raum 60 Pfg.
Bergungszuschlag und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die Gewerkschaften und der Parteistreit.

Die Auseinandersetzungen in der sozialdemokratischen Partei werden immer lebhafter fortgeführt, und sie nehmen immer schärfere Formen an. Die bürgerliche Welt betrachtet dieses Schauspiel mit inniger Befriedigung; um so schmerzlicher berührt es die Arbeiterschaft, deren Kraft gelähmt wird durch den unseligen Zwist im eigenen Lager.

Es ist eine bittere Wahrheit, die aber trotzdem nicht oft genug wiederholt werden kann, daß die Arbeiterschaft nur durch Einigkeit Erfolge erzielen kann. Der Aufstieg der Arbeiterschaft in den letzten Jahrzehnten ist nur der Organisationskraft zu danken. An Widerständen hat es gewiß nicht gefehlt, aber die Organisation gab uns die Kraft, uns durchzusetzen. Noch sind wir bei weitem nicht am Ziel unserer Wünsche. Als ein Ergebnis des Krieges ist uns eine gerechtere Würdigung unserer Bestrebungen, ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit in Aussicht gestellt worden. Wir haben stets gewarnt, diesen Versprechungen eine übertriebene Bedeutung beizumessen. Auch nach dem Kriege werden wir kämpfen müssen, um Fortschritte zu erzielen, und die Zugeständnisse, die man uns machen wird, werden wesentlich von unserer eigenen Kraft abhängen.

Aber trotzdem dürfen wir hoffnungsfroh in die Zukunft blicken. Das große Erlebnis des Krieges würde, so dürfte man erwarten, das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft kräftigen, ihre Organisationen stärken und dadurch ihre Aufwärtsentwicklung mächtig fördern. Leider gewinnt es immer mehr den Anschein, als ob unsere Hoffnungen getäuscht werden sollen. Und das traurigste dabei ist, daß im eigenen Lager die Kräfte wirken, die unsere Stellung unterwühlen, unsere Organisationen aushöhlen und die Arbeiterschaft um den Erfolg ihrer Arbeit und ihres Kampfes bringen. Wer mit allen Fasern seines Herzens an der Arbeiterbewegung hängt, den packt immer von neuem wieder ein schmerzliches Gefühl, wenn er die Tagespresse zur Hand nimmt und so Zeuge wird von der Erbitterung, mit welcher der Bruder-Lampf geführt, von der Wollust, mit welcher in der Arbeiterbewegung die Selbstzerfleischung geübt wird. Ein Schauspiel, das den Feinden der Arbeiterschaft die höchste Genugtuung gewährt.

Der Zwist ist zunächst noch auf die politische Vertretung der Arbeiter beschränkt. Er hat seinen schärfsten Ausdruck gefunden in dem Disziplinbruch der Zwanziger, die im Reichstag die Kriegskredite abgelehnt haben. Nun breitet er sich auf die politischen Organisationen im Reich aus, die in scharfen Resolutionen für oder gegen die Disziplinbrecher Stellung nehmen, und leider ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß versucht werden wird, den selbstmörderischen Streit auch noch in die Gewerkschaften zu tragen.

Die Frage, ob die Bewilligung der Kredite zur Fortführung des Krieges im Interesse der Arbeiter liegt, ist im Grunde genommen keine gewerkschaftliche Streitfrage. Der Zwied der Gewerkschaften ist es, für die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter einzutreten. Dieser Aufgabe können wir um so besser dienen, je entschiedener wir den Austrag politischer Streitfragen aus unseren gewerkschaftlichen Organisationen fernhalten. Die strenge Haltung wie der religiösen so auch der politischen Neutralität trägt zu unserer Machterweiterung bei, indem sie manchen Arbeiterkreisen den Vorwand nimmt, der Einigkeit der Arbeiter in der Förderung ihrer wirtschaftlichen Ziele entgegenzuarbeiten. Die Gewerkschaften sind politisch neutral, das heißt, sie erachten es als außerhalb des Kreises ihrer Aufgaben liegend, politische Ziele zu verfolgen. Die Neutralität kann aber nicht so weit gehen, daß sie politische Vorgänge grundsätzlich ignorieren. Das wäre auch beim besten Willen in vielen Fällen gar nicht möglich. Häufig berühren sich politische und wirtschaftliche Fragen so nahe, daß sie unmöglich getrennt betrachtet werden können.

Das gilt insbesondere auch von dem Komplex von Fragen, die mit dem Krieg in Zusammenhang stehen. Der Krieg an sich ist gewiß kein Gegenstand, zu dem die Gewerkschaften Stellung zu nehmen haben. Aber er berührt auf das empfindlichste das Wohlergehen und die Existenz der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder. Die gesamte Arbeiterschaft ist einig in dem Willen, die baldige Herbeiführung des Friedens zu fördern. Der Weg aber, den die Disziplinbrecher einschlagen, ist verwerflich, denn statt die Wiederkehr des Friedens zu fördern, verlängert er den Krieg. Es ist bössartige Brunnenvergiftung, wenn die Meinung verbreitet wird, als ob die Mehrheit der Reichstagsfraktion und die zu ihr haltenden Organisationen dem Frieden abgeneigt wären, daß sie Annerkennungshinrichtungen und die Schuld tragen an den Ernährungschwierigkeiten, unter denen das Volk leidet. Hätte der Reichstag nach dem Willen der Fraktionsminderheit die Kriegskredite abgelehnt, dann müßten die Grenzen zurückgezogen werden, die Reichsgrenzen wären dem Feinde geöffnet, und in dem Frieden, der dann geschlossen würde, wäre Deutschland der unterliegende Teil. Dann hätten wir wohl den Frieden und die Annerkennung der bürger-

lichen Parteien (die verantwortlichen Regierungsvertreter haben solche nicht geäußert) wären wirksam vereitelt, aber ein solcher Friede brächte unsäglichen Elend über das deutsche Volk und ganz besonders über die deutsche Arbeiterschaft. Weil wir das verhindern wollen, und weil bei den maßgebenden Stellen im feindlichen Lager noch keinerlei Friedensneigung vorhanden ist; weil nicht nur die Regierungen, sondern sogar auch die Arbeitervertretungen in England und Frankreich den Krieg weiterführen wollen bis zur Niederwerfung Deutschlands, um unser Land wirtschaftlich zu ruinieren und Teile des Reiches zu annektieren, deshalb müssen dem Reich die Mittel bewilligt werden, um den Krieg zu einem für uns günstigen Ende zu führen. Das erfordert das Interesse der Arbeiterschaft, das verlangt die Wohlfahrt der Gewerkschaften.

Der innere Zwist in der Arbeiterschaft schlägt immer weitere Kreise. Erst war es der eine Liebknecht, der sich über die Pflicht der Disziplin hinwegsetzte und es soweit trieb, daß ihm die Fraktion schließlich die aus der Fraktionszugehörigkeit entspringenden Rechte absperrte, worauf er seinen Austritt aus der Fraktion erklärte. Das ist ein Verlust, der sich ertragen läßt. Das ganze Benehmen Liebknechts, seine Sucht, von sich reden zu machen, hat etwas so Krankhaftes an sich, daß die verschiedentlich geäußerten Zweifel an seiner vollen Zurechnungsfähigkeit begründet erscheinen. Wir glauben, daß dem Mann am besten gebietet ist, wenn man möglichst wenig von ihm spricht. Viel schwerer als das Tun dieses Eingängers, selbst wenn sich ihm der Abgeordnete Nühle als getreuer Schildknappe anschließt, wiegt das Verhalten der Parteiorgane, die vermöge der Stellung, die ihnen eingeräumt ist, verpflichtet gewesen wären, der Einigkeit der Arbeiterorganisationen zu dienen, die aber statt dessen geflissentlich die Zersplitterung fördern. Die „Neue Zeit“ hat ihre Eigenschaft als wissenschaftliches Organ der Sozialdemokratie dazu benützt, durch spitzfindige Auslegungskünste den Nachweis zu führen, daß der Bruch der Disziplin und die Vertiefung der Parteispaltung von der Tribüne des Reichstages herab die höchste Pflicht eines sozialdemokratischen Abgeordneten ist. Und der „Vorwärts“, das Zentralorgan der Partei, betrachtet es als seine vornehmste Aufgabe, den Maßnahmen der berufenen Parteivertretungen entgegenzuwirken, den Quertreibereien der Minderheit jeden Vorstoß zu leisten und damit konsequent auf die Spaltung der Partei hinzuarbeiten, wenn er auch bestreitet, daß das seine Absicht sei.

Alle berufenen Parteivertretungen, der Parteivorstand, die Reichstagsfraktion, der Parteiausschuss, auch der preussische Landesausschuss, haben sich mit überwältigender Mehrheit für die Politik des 4. August ausgesprochen. Diesen Organen wird aber das Recht bestritten, die Politik der Partei zu bestimmen. Nur dem Parteitag stünde ein solches Recht zu. Da aber die Abhaltung eines Parteitages zurzeit unmöglich ist, habe schließlich jeder das Recht, auf eigene Faust Politik zu treiben, wenn auch diese Politik den Interessen der Arbeiterschaft schnurstracks zuwiderläuft. Das ist nicht wörtlich, aber doch dem Sinne nach die Politik, die im Zentralorgan der Partei und in einigen anderen Parteiblättern verpöndet wird.

Man beruft sich auf frühere Beschlüsse von Parteitagen und internationalen Kongressen. Ganz abgesehen davon, daß diesen Beschlüssen auch anderslautende entgegengesetzt werden können, wird beharrlich übersehen, daß alle jene Beschlüsse unter ganz anderen Verhältnissen gefaßt wurden; nie und nirgends hat man auf früheren Tagungen eine so außerordentliche Lage vorausgesehen, wie die, in welche uns der Krieg gebracht hat. Nur Dogmenfanatiker können unter Berufung auf papierne Resolutionen die Behauptung wagen, die Politik des 4. August verstoße gegen die Prinzipien der Arbeiterbewegung. Für diese Bewegung gibt es nur ein Prinzip, und das lautet: „Das Wohl der Arbeiterschaft ist das höchste Gesetz.“ Dieser Grundsatz muß der Leitstern für alle Handlungen jeder Arbeiterorganisation und jeder Arbeitervertretung sein. Gemessen an diesem Grundsatz, kann es für die Arbeiterschaft in Deutschland keine andere Politik geben als die des 4. August.

Wir wünschen dringend, daß der unselige Zwist begraben werde, und daß sich die streitenden Parteien wieder auf gemeinsamen Boden zusammenfinden, ehe der Arbeiterschaft größerer Schaden erwachsen ist. Kommt es erst zur Spaltung, und es gibt Kreise, die sie sehnlichst wünschen, dann wird es kaum zu verhindern sein, daß ihre Wirkung sich auch in den Gewerkschaften zeigt und deren Kraft lähmt. Das wäre das größte Unglück, das der Arbeiterschaft widerfahren könnte. Die Gewerkschaften haben unter dem Einfluß des Krieges schwer gelitten, aber noch haben wir die begründete Hoffnung, daß mit der Wiederkehr des Friedens die Schäden heilen werden, daß unsere Arbeitsbrüder im Schutze der Heimat unversehrt wiederfinden.

Wir, die Zurückgebliebenen, haben die heilige Pflicht, darüber zu wachen, daß ihre Erwartungen nicht getäuscht werden. Es wäre ein schlechter Lohn für die tapferen

Kämpfer, die mit ihrem Blut das Vaterland gegen den Einbruch der Feinde gesichert haben, wenn sie die Waffe, die allein ihnen die Möglichkeit bietet, ihren eigenen Anteil an dem Erfolg des Krieges in Anspruch zu nehmen, wenn sie ihre Organisation zerbrochen und unbrauchbar vorfinden würden. Wer das Wohl der Arbeiterschaft fördern will, muß dafür eintreten, daß die Einigkeit der Arbeiterbewegung erhalten bleibt. Das Bild der Einmütigkeit und der Disziplin, das die sozialdemokratische Fraktion am 4. August 1914 gezeigt hat, muß wieder hergestellt, vor allen Dingen muß darauf geachtet werden, daß jeder Versuch der Spaltung und der Quertreiberei von unseren Gewerkschaften ferngehalten wird.

Arbeitszeit und Lohn in den Tarifverträgen.

Die wichtigsten Fragen, die durch den Tarifvertrag geregelt werden, betreffen Arbeitszeit und Lohn. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit im ganzen Reich einheitlich zu normieren, ist vorderhand nicht möglich. Möglich und durchführbar ist es aber zunächst, für alle Vertragsbetriebe am gleichen Ort Beginn und Schluß der Arbeitszeit und die Pausen gleichmäßig zu gestalten. In dieser Richtung wurden im Lauf der Jahre schon wesentliche Fortschritte erzielt, und es handelt sich nur darum, auf dem beschrittenen Wege weiter zu gehen. Daneben ist aber unser Streben schon lange auf eine Verkürzung der Arbeitszeit und auch darauf gerichtet, die großen Unterschiede, die noch hinsichtlich der Arbeitszeit in den verschiedenen Orten bestehen, auszugleichen. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat seine grundsätzliche Uebereinstimmung mit diesen Bestrebungen ausdrücklich erklärt, was ihn allerdings nicht hindert, sich gegen jeden Fortschritt auf diesem Gebiete mit Händen und Füßen zu sträuben.

Bald nach dem Abschluß der Tarifverträge im Jahre 1907, durch welche die moderne Tarifentwicklung in der Holzindustrie praktisch in Angriff genommen wurde, vereinbarten die Zentralvorstände auf der Konferenz in Cassel im Oktober 1907 „Regeln für die Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit“. Dort wurde in Aussicht genommen, die normale vertragliche Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe in absehbarer Zeit auf neun Stunden pro Tag festzusetzen, in den Großstädten aber eine kürzere Arbeitszeit gelten zu lassen. Der Plan, unabhängig von den jeweiligen Vertragsverhandlungen eine für längere Zeit gültige Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit vorzunehmen, ist in den Sitzungen der Zentralvorstände öfters erörtert worden. Im August 1912 fand in Schwarzburg eine Konferenz der Zentralvorstände statt, die sich wiederum mit dieser Frage beschäftigte; ein praktisches Ergebnis wurde aber nicht erzielt. Es hat sich gezeigt, daß wir der Regelung dieser Frage nur jeweils bei den Tarifverhandlungen näherkommen.

Wiederholt hat man hierbei zu dem Ausweg gegriffen, daß man, während der Vertrag nur für vier Jahre abgeschlossen wurde, die Arbeitszeit über diese Frist hinaus auch für die dann folgende Vertragsperiode regelte. Der Schiedsspruch vom 8. Februar 1913, durch welchen unsere letzte große Tarifbewegung abgeschlossen wurde, hat die Arbeitszeit in den einzelnen Städten auf 50 bis 55 Stunden pro Woche festgesetzt. Diese Festsetzung bedeutet natürlich nicht die Erreichung unseres letzten Zieles auf diesem Gebiete; die Arbeitszeit wird weiter verkürzt werden müssen. Bei gleichzeitiger Beratung über alle Verträge wird es möglich sein, die Regelung der Arbeitszeit nach einheitlichen Gesichtspunkten zu gestalten. Unser Ziel wird hierbei sein, die seit dem Jahre 1907 angestrebte Klasseneinteilung der Städte hinsichtlich der Arbeitszeit endlich zur Tat werden zu lassen.

Wir wollen die Arbeitszeit aber nicht nur vereinheitlichen, sondern sie auch verkürzen. Das wird nicht ohne Ueberwindung großer Schwierigkeiten möglich sein, doch können uns diese von der energischen Vertretung unserer Forderungen nicht abhalten. Im Jahre 1907 hat man die neunstündige Arbeitszeit als das normale vertragliche Maß in der Holzindustrie angenommen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse so entwickelt, daß wir unsere Ziele wesentlich weiter stecken können.

Ist es hinsichtlich der Arbeitszeit schwer und für absehbare Zeit kaum möglich, eine Uebereinstimmung herbeizuführen, so sind die Schwierigkeiten, die sich einer einheitlichen Regelung der Lohnfrage entgegenstellen, noch weit größer. Theoretisch betrachtet, müßte die Forderung, die Löhne an allen Orten gleichmäßig zu gestalten, so daß für die gleiche Arbeitsleistung überall der gleiche Lohn gezahlt wird, den Unternehmern besonders sympathisch sein, weil das ein Mittel wäre, unklare Konkurrenz zu verhindern. Heute müßten wir z. B. die Beobachtung machen, daß in den Großstädten die gangbaren Bantischlerarbeiten in immer geringerem Maße angefertigt werden. Unternehmer, die Spezialfabriken errichten, finden es vorteilhafter, damit in entlegeneren Orte zu gehen, wobei nicht nur die bequemere Materialbeschaffung, sondern vor allem die niedrigen Arbeitslöhne den Ausschlag geben. Diese Abwanderung unserer Industrie von den Zentralpunkten des Wirtschaftslebens liegt sicher nicht im Interesse des Gewerbes. Eine

größere Gleichmäßigkeit in der Entlohnung der Arbeiter würde diesem Prozeß entgegenwirken.

Unsere Arbeitgeber würden diesem Gedanken sofort zustimmen, wenn die Löhne in den rückständigen Gegenden für die Bestimmung der Lohnhöhe richtunggebend wären.

Es ist leider nicht damit zu rechnen, daß die durch den Krieg hervorgerufene ungeheure Preissteigerung für alle Lebensbedürfnisse so bald verschwinden wird.

Bei der Normierung des vertraglichen Zeitlohnes muß der Unterschied in der Leistungsfähigkeit der Arbeiter berücksichtigt werden.

Die Einführung des Begriffes „Durchschnittslohn“ in die Verträge hat sich unseres Erachtens als zweckmäßig erwiesen.

Die Einführung des Begriffes „Durchschnittslohn“ in die Verträge hat sich unseres Erachtens als zweckmäßig erwiesen. Auf den im Vertrag festgelegten Durchschnittslohn hat jeder Durchschnittsarbeiter Anspruch, und die Frage, was ein Durchschnittsarbeiter ist, beantwortet eine Entscheidung der Zentralvorstände folgendermaßen:

Eine Weihnachtsreise nach Rußland.

Von Th. Veipart.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Als wir nach vierstündiger angestrengter Tätigkeit unsere Aufgabe in Witau ganz erfüllt hatten, erreichte uns im letzten Augenblick noch die Einladung eines Reserve-Jägerbataillons zu einem Besuch draußen an der Front.

unter unseren Kollegen die Ansichten geteilt sind, und von manchen Seiten dem Mindestlohn der Vorzug gegeben wird.

Erfahrungsgemäß hat der junge Arbeiter bei Beendigung seiner Lehrzeit die volle Leistungsfähigkeit noch nicht erlangt.

Einige weitere Lohnfragen, die für unser Vertragswesen in Betracht kommen, wollen wir in einem besonderen Artikel behandeln.

Kriegsgewinn in der Holzindustrie.

Die Holzindustrie hat im allgemeinen von der Kriegskonjunktur nicht viel profitiert, in einzelnen Fällen ist es aber auch Unternehmern des Holzgewerbes, die Glück hatten und es schlaue genug anzufassen wußten, gelungen, sich an Kriegslieferungen „gesund“ zu machen.

Der Wagenfabrikant Hugo Scheidt in Lemgo hatte von dem Glüd gehört, das seinem Freunde Kopta ins Haus geflogen war, und er wollte auch etwas davon profitieren.

Damit ist aber die Geschichte noch nicht zu Ende. Der Wagenfabrikant Scheidt hatte nun seinen Vertrag in der Tasche, er wollte doch aber nicht die Schlitten anfertigen,

sondern nur einen Zwischengewinn erzielen. Er ging zum Möbelfabrikanten Schlingmann in Lemgo, der froh war, Arbeit zu bekommen.

„Den letzten heißen die Hunde.“ Die Richtigkeit dieses Sprichworts mußte Schlingmann in mehrfacher Hinsicht erfahren.

Das Strafgesetzbuch droht im § 329 den Heereslieferanten, die während eines Krieges Lieferungsverträge nicht zur bestimmten Zeit oder nicht in der vorbezeichneten Weise erfüllen, hohe Gefängnisstrafe an.

Den Angeklagten wurde zugute gehalten, daß der Auftrag von der Militärbehörde nicht in allen Einzelheiten festgelegt war, so daß für die Ausführung ein gewisser Spielraum vorhanden war.

Aus einer Veröffentlichung des Obermeisters Rahardt in der „Fachzeitung“ entnehmen wir zu dem Fall noch, daß von einer Anzahl Herforder Betriebsinhaber gegen Kopta der Vorwurf erhoben wird, daß er sich den Auftrag — außer den 400 Schlitten kamen noch 12 000 Schlittentufen in Betracht — der für das notleidende Herforder Holzgewerbe vergebene war, widerrechtlich angeeignet habe.

Der Möbelfabrikant Kopta ist natürlich nicht der einzige, der sich an Militärlieferungen „gesund gemacht“ hat, vermutlich ist er sogar nur einer von den Kleinen in dem großen Heere derer, die den Segen des Weltkrieges in ihrem Geldsäckel gespürt haben.

draht, Defen, Munition und sonstigem Kriegsbedarf beladen waren und durch den Wald und die Winternacht auf zum meist neu erbauten Straßen zur Front führen.

Nachdem wir unterwegs in dem Quartier des uns begleitenden Feldwebels, einer auch noch von der zahlreichen russischen Familie mitbewohnten Bauernstube, uns bei einem Glase Grog erwärmt hatten, trafen wir gerade zum Mittagessen bei dem Regimentsstab in einem kleinen Forsthaus ein und wurden von den Offizieren als Boten aus der Heimat herzlich empfangen.

Wir waren also jetzt an der Front. Der Kanonendonner, den wir täglich schon in Witau gehört hatten, rollte hier erheblich näher und stärker.

(Schluß folgt).

den Koptas die Taschen zu füllen. Deshalb und weil dieses Beispiel sehr lehrreich ist für die Naturgeschichte des Zwischenunternehmens, haben wir die Geschichte von der Koptaschen Schlitzenlieferung hier so ausführlich erzählt.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag hat vor seiner Vertagung noch zwei interessante Sitzungen gehalten. Am 17. Januar wurden in literarische Fragen behandelt. Es kamen Angelegenheiten zur Sprache, die zwar für die eigentliche Kriegsführung von geringerer Bedeutung sind, aber doch das Wohlergehen der Truppen wesentlich berühren. Dazu gehört der Wunsch nach größerem Wohlwollen in der Urlaubsgewährung. In dieser Beziehung konnte der stellvertretende Kriegsminister auf den Erlaß hinweisen, nach welchem die Urlaubserteilung nicht mehr von der Beibringung eines Zeugnisses über die Notwendigkeit der Beurlaubung abhängig gemacht werden soll. Auch hinsichtlich der Auszahlung des Verpflegungsgeldes, die trotz der erlassenen Verfügung vielfach unterblieben ist, soll Remedur geschaffen werden. Daß die ins Feld geschickten Liebesgaben nicht immer den Weg bis an die kämpfende Truppe gefunden haben, sondern sich manchmal schon vor dem Ziel verflüchtigt, gab auch der stellvertretende Kriegsminister zu, und es ist schließlich verständlich, daß Nachforschungen nach den Schuldigen zu keinem positiven Ergebnis führten. Erste Betrachtung verdienen die Klagen über unangemessene Behandlung der Mannschaften. Wohl jeder Soldat, der von der Front zurückkam, hat die Beobachtung gemacht, daß die Schärfe des Tons und der verbitternd wirkende Schreie der Vorgesetzten in dem Maße zunimmt, als man sich von der Kampflinie entfernt. Auch bei der Ausbildung der im vorgeschrittenen Alter befindlichen Rekruten kommen mitunter Mißgriffe vor. Von einzelnen Kommandostellen wurden Anordnungen erlassen, die jene Stellen zwar als im Interesse der Disziplin als notwendig erachten, die aber von den betroffenen Mannschaften als Schikane empfunden werden. Die angegriffenen Stellen wurden vom stellvertretenden Kriegsminister in Schutz genommen, der auf dem Standpunkt steht, daß es bei der Ausbildung des Soldaten keine Kleinigkeiten gibt, dagegen erklärte er, mit rücksichtsloser Strenge gegen Vorgesetzte einschreiten zu wollen, die ihre Untergebenen in unangemessener Weise behandeln.

Bei dieser Gelegenheit sei auf einen Aufsatz hingewiesen, den der Abgeordnete Stücklen über das Beschwerderecht der Soldaten in Nr. 17 des „Vorwärts“ veröffentlicht hat. Er weist einleitend auf die Fußangeln hin, mit denen das Beschwerderecht umgeben ist, und die zur Folge haben, daß die Soldaten, statt Beschwerde zu erheben, sich an die Abgeordneten wenden. Geben diese die Beschwerde, natürlich ohne Namensnennung, an die Militärbehörde weiter, dann führen die angestellten Untersuchungen selten zum Ziel. Im Haushaltsausschuß des Reichstags hat ein Abgeordneter, der als Offizier im Felde steht, empfohlen, der Soldat, der Anlaß zur Beschwerde hat, solle, ohne formell Beschwerde zu führen, seinem Hauptmann sein Anliegen vortragen. Stücklen empfiehlt, vorkommendenfalls einen Versuch zu machen, und auch wir sind überzeugt, daß der Soldat in sehr vielen Fällen bei seinem Kompanieführer Verständnis und Entgegenkommen finden wird. Der Vorgesetzte ist aber zur Gewährung einer solchen Aussprache als Mensch zum Menschen nicht verpflichtet, und die Beschäftigung, unter Umständen an den Unrechten zu kommen, wird manchen Soldaten abhalten, von diesem an sich sympathischen Mittel, ohne formelle Beschwerde Mißstände zu beseitigen, Gebrauch zu machen. Stücklen teilt dann weiter mit, daß im Reichstagsausschuß der Kriegsminister allen Abgeordneten empfohlen hat, das Beispiel eines Reichstagsmitgliedes nachzuahmen, der an jeden Beschwerdeführer die Frage richtet, ob er sich schon an seinen Vorgesetzten gewandt habe. Stücklen wünscht, daß dieser Rat des Kriegsministers in den weitesten Kreisen bekannt werde, und er fügt hinzu, daß es den Beschwerdeführern dann noch immer freistehe, den Männern ihres Vertrauens Kenntnis von dem Erfolg ihrer Beschwerde zu geben und die Erfahrungen mitzuteilen, die sie mit dieser Methode gemacht haben.

Am 18. Januar zeigte der Reichstag wieder einmal das Bild der Einmütigkeit aller Parteien. Auf der Tagesordnung standen die Resolutionen über die Handhabung der Zensur, und da bot sich das Schauspiel, daß alle Parteien in der Beurteilung des oft ganz unverständlichen Waltens dieser Einrichtung einig waren. Auch darin herrschte Uebereinstimmung, daß die auf Grund des Belagerungszustandes erfolgten Eingriffe der Militärbehörden in das bürgerliche Leben vielfach zu unerträglichen Zuständen geführt haben. Der Regierungsvertreter gab eine Reihe der zur Sprache gebrachten Zensurblüten preis, aber aus seiner Rede ging deutlich hervor, daß die Regierung weder auf den Belagerungszustand noch auf die Zensur verzichten will.

Die Rede des Ministerialdirektors Lewald brachte immerhin eine erfreuliche Mitteilung: Die Regierung wird dem Reichstag demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen, nach welchem die Gewerkschaften nicht mehr als politische Vereine angesehen werden sollen. Die gleiche Vergünstigung soll auch den Organisationen der Arbeitgeber zuteil werden, sie hat aber hier keine praktische Bedeutung, da die Arbeitgeberverbände seither schon sich ungehindert politisch betätigen durften, während die Bestimmungen des Vereinsgesetzes als Mittel benutzt wurden, den Gewerkschaften Schwierigkeiten zu bereiten. — Der Reichstag wurde alsdann bis zum 15. März vertagt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 5. Wochenbeitrag für das Jahr 1916 fällig geworden.

Nach der Vorschrift des Statuts hätte im zweiten Quartal dieses Jahres der erste ordentliche Verbandstag stattzufinden. Vorstand und Ausschuß des Verbandes sind jedoch auf Grund eingehender Beratung zu dem Be-

schluß gelangt, während des Krieges einen Verbandstag nicht einzuberufen. Die Gründe für diesen Beschluß werden von allen Mitgliedern, besonders von den im Felde stehenden, gewiß gebilligt werden. Weit über die Hälfte unserer Mitglieder sind zum Heeresdienst einberufen und damit der Teilnahme am Verbandsleben vorübergehend entzogen. In Abwesenheit der Mehrheit der Mitglieder kann nach Meinung des Vorstandes und Ausschusses kein Verbandstag abgehalten werden, um so weniger, als auch die Zukunft noch derart unsicher vor uns liegt, daß schon aus diesem Grunde irgendwelche Entscheidungen über die inneren Einrichtungen und die weitere Entwicklung des Verbandes vorläufig gar nicht getroffen werden können. Mit dem Verbandstag müssen natürlich auch die regelmäßigen Gantage ausfallen, die sonst in diesem Frühjahr stattzufinden hätten. Die Gantagevorstände, die hierüber beraten haben, sind einmütig der Auffassung des Vorstandes und Ausschusses beigetreten. Wir geben uns deswegen der sicheren Erwartung hin, daß auch die Mitglieder ihre Zustimmung dazu, daß sowohl die Gantage wie der Verbandstag vorläufig nicht abgehalten werden sollen, nicht verlagern werden.

Die Geltungsdauer des jetzigen Statuts verlängert sich hiernach solange, bis ein Verbandstag stattfinden kann.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 80572 Gustav Riekmann, Eschl., geb. 22. 2. 55 zu Liebstadt.
330748 Friedrich Eggers, Eschl., geb. 19. 3. 84 zu Hannover.
415723 Anton Schiffer, Eschl., geb. 15. 1. 90 zu Dillfeldorf.
637487 Karl Kraege, Korbm., geb. 23. 2. 68 zu Greifenhagen.
720229 Wilh. Stuß, Korbm., geb. 17. 6. 64 zu Wärsleben.
733600 Ferd. Erdmann, Korbm., geb. 29. 8. 70 zu Wangenheim, Berlin SO. 16, Am Röllnischen Part 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Hamburg (Korbmacher). In der Versammlung am 9. Januar gab der Sektionsführer den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß die Konjunktur mit den Geschloßkörben auch in diesem Jahre gut war. Wohl kamen kleine Unterbrechungen vor, so im Juni, wo es zu Einschränkungen und Entlassungen ungelernter Arbeiter kam. Von dieser Zeit ab nahm aber auch die Heimarbeit einen größeren Umfang an, desgleichen die Gefängnisarbeit. Zu Entlassungen kam es noch im Oktober, als die Lieferungen eingeschränkt wurden. Da es sich hier um gelernte Arbeiter handelte, konnten diese bald wieder eingestellt werden. Trotz der guten Kriegslieferungen kam es wiederholt zu Differenzen, besonders bei der Firma Schütte, Altona. Ingesamt mußte die Sektionsleitung achtmal eingreifen. Unter anderem wurde ein Ausschlag von 35 Prozent für Privatarbeiten während der Kriegsdauer vereinbart. Die Löhne für Geschloßkörbe konnten teilweise verbessert werden, kamen aber nicht so hoch wie in anderen Großstädten. Die gezahlten Löhne wurden während der Kriegsdauer vereinbart, so daß auch deshalb der im Dezember vereinbarte Tarif für Geschloßkörbe erst nach dem Krieg in Hamburg zur Durchführung gebracht werden kann. Beschäftigt waren im April 715, im Juli 548 und im Dezember 441 Arbeiter. Die Zahl der gelernten Korbmacher sank durch Einberufung zum Heeresdienst von 290 auf 230. Zum Heeresdienst eingezogen sind insgesamt 74 Kollegen, davon sind drei gefallen. Im Verband aufgenommen wurden 144 Kollegen. Im Anschluß an den Bericht über die Konferenz in Leipzig tadelten es mehrere Kollegen, daß wir erst in letzter Stunde Kenntnis von der Konferenz erhalten haben, wodurch uns jede Stellungnahme zu der Konferenz verweigert worden ist. Zum Sektionsführer wurde Kollege Horn wiedergewählt; da dieser zum Heeresdienst eingezogen ist, wird er vom Kollegen Genth vertreten. Alle Anfragen an die Sektionsleitung sind an Kollegen E. Genth, Hamburg 4, Kieler Straße 94, II. links, zu richten. Die Adresse für den Arbeitsnachweis ist: J. Gudenrath, Eimsbütteler Straße 12.

Teuerungszulagen und Lohnbewegungen.

In Köln hatte sich schon vor der offiziellen Aufforderung der Zentralvorstände eine Sitzung der Schlichtungskommission mit den Teuerungsverhältnissen beschäftigt. Die Notwendigkeit der Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage wurde auch von den anwesenden Arbeitgebern als durchaus berechtigt anerkannt; nur weil sie noch keinerlei Vollmacht hatten, suchten sie uns auf acht Tage zu verströken, dann glaubten sie, uns in jeder Weise gerecht werden zu können. Die Großmut der Arbeitgeber lernten wir in der folgenden Sitzung kennen. Sie hatten, trotzdem sehr wenig Arbeit vorhanden wäre, beschlossen, ihre Arbeiter jeden Tag ein bis zwei Ueberstunden machen zu lassen, um dadurch deren Einkommen um 4 bis 8 Mark pro Woche zu steigern. Die einmütig ablehnende Antwort sämtlicher Arbeitervertreter kam ihnen so unerwartet, daß sie gar keinen weiteren Bescheid mehr gaben. Dann fand noch eine dritte Sitzung statt, die damit endete, daß die Arbeitgeber die Erklärung abgaben, daß sie außerstande wären, eine Teuerungszulage zu gewähren.

In den gleichen Sitzungen wurde auch über die Arbeitsbeschäftigtenfürsorge und die hierzu zu errichtende gemeinsame Arbeitsvermittlungstelle beraten. Wir hatten vorher eine Sitzung mit dem christlichen Verband abgehalten, um den Unternehmern gegenüber geschlossen aufzutreten zu können. In der ersten Sitzung mit den Arbeitgebern gelang es uns, die Arbeitgeber sowohl als die Vertreter der Christen von der Notwendigkeit zur Errichtung einer gemeinsamen Arbeitsvermittlungsstelle zu überzeugen, so daß sie im Prinzip anerkannt wurde. Um eventuell entstehende Unkosten zu mindern, sollte mit den Vertretern des Baugewerbes in Verbindung getreten werden. Das überlegte sich aber, denn in der zweiten Sitzung waren die Vertreter der Christen sowohl als auch die Arbeitgebervertreter vollständig umgestimmt; sie konnten absolut keine Notwendigkeit mehr dafür erblicken. Alles Reden half nichts mehr, so daß man die Auffassung bekommen konnte, daß

sich etwas hinter unserm Rücken abgespielt haben mußte. Die bestehenden Arbeitsnachweise würden vollauf genügen, und der inzwischen neuerrichtete Arbeitgebernachweis, der vorläufig vom Gouverneur verboten wurde, sollte in einer derartig loyalen Weise gehandhabt werden, daß keinerlei Klagen kommen würden. — Die Wiederbeschäftigung der Kriegsbeschädigten in ihren alten Betrieben erklärten die Arbeitgeber als selbstverständlich, allerdings mit der Einschränkung, soweit wie möglich. Gleichfalls sollen sie möglichst den alten Lohn resp. denselben Lohn wie die anderen Arbeiter bekommen. Die Rente dürfe nicht in Anrechnung gebracht, sondern müsse als Ehrensold betrachtet werden. Ob's wahr sein wird, muß uns die Zukunft lehren. Jedenfalls können die Kollegen aus diesen Verhandlungen erkennen, woran sie sind, und hoffentlich ziehen sie ihre Lehren daraus.

In Flensburg hatte sich unsere Verwaltung mit der Bitte an das dortige Hochbauamt gewandt, seine Kostenanschläge so zu stellen, daß die Arbeitgeber in der Lage wären, den Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Dem soll entsprochen werden, und hat daraufhin die Tischlerinnung beschlossen, ab 15. Januar d. J. eine Zulage von 4 Pf. pro Stunde eintreten zu lassen. Nach wie vor ablehnend gegenüber den Wünschen der Arbeiter in dieser Beziehung verhält sich leider die Flensburger Schiffswerft, obwohl fast alle übrigen Schiffswerften wenigstens eine einmalige Zulage in Höhe von 24 bis 60 Mk., zahlbar in zwei Raten, je nach der Kinderzahl, vor den Weihnachtsfesttagen gewährt haben. Die Flensburger Werft will zum Lohn den Arbeitern durch Leistung von Ueberstunden Gelegenheit geben, ihren Verdienst zu erhöhen.

In Lübeck hat sich die Verwaltung, nachdem der Schuhverband eine Teuerungszulage zugesagt hat, an den Arbeitgeberverband für die Möbelindustrie und verwandte Holzgewerbe gewandt. Von dieser Organisation, der die Firmen Hinge u. Stech, Gebrüder Wassertradt und J. H. F. Lüders Holzwarenfabrik angehören, ist beschlossen, jedem verheirateten Arbeiter monatlich 4 Mk. und für jedes schulpflichtige Kind noch 75 Pf. zukommen zu lassen. Genannte Firmen beschäftigen zurzeit insgesamt 47 Holzarbeiter.

In Rendsburg haben sämtliche Schuhverbandsmitglieder dem uns gegebenen Versprechen gemäß gehandelt und eine Zulage von 2 Mk. pro Woche gezahlt. Schroff ablehnend verhält sich gegenüber dem berechtigten Verlangen unserer Kollegen der dortige Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Soziales.

Erweiterung der Familienunterstützung. Der Bundesrat hat, den Beschlüssen des Reichstags folgend, am 21. Januar eine Bekanntmachung erlassen, durch welche die Unterstützung der Familien der einberufenen Mannschaften wesentlich erweitert wird. Nunmehr ist der Unterstützungsanspruch auch auf die Angehörigen der aktiven Mannschaften ausgedehnt, so daß also die Angehörigen aller beim Heer befindlichen Mannschaften Anspruch auf Unterstützung haben. Auch der Kreis der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen ist erweitert. Außer der Ehefrau und den Kindern kommen in Betracht: Elternlose Enkel, Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder, die schuldlos geschiedene Ehefrau, uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau und Pflegeeltern und Pflegekinder. Der Mindestbetrag der Unterstützung beträgt für die Ehefrau monatlich 15 Mk., für die sonstigen Berechtigten monatlich 7,50 Mk. Die Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterunterstützung ist also fortgefallen.

Die Unterstützung wird auch weiter nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Bisher fehlte es an einer Umschreibung dieses Begriffes. Nunmehr ist vorgeschrieben, daß die Bedürftigkeit ohne weiteres anzunehmen ist, wenn nach der letzten Steuererklärung das Einkommen des in den Dienst Eingetretenen und seiner Familie beträgt: In den Orten der Tarifklasse E 1000 Mk. oder weniger, der Tarifklassen C und D 1200 Mk. oder weniger und in den Orten der Tarifklassen A und B 1500 Mk. oder weniger. Das heißt, daß dort, wo das Einkommen innerhalb der angegebenen Grenzen bleibt, der Anspruch auf Unterstützung ohne weiteres gegeben ist, sofern nicht die Familie das Einkommen unverändert weiter bezieht. Nach dem Beschluß des Reichstages soll aber die Annahme der Bedürftigkeit sich nicht auf die Familien beschränken, deren Einkommen innerhalb der angegebenen Grenze bleibt, sondern auch bei höheren Einkommen soll die Bedürftigkeit auch weiterhin wohlwollend geprüft werden. Die Entscheidung der Kommission, welche die Bedürftigkeit prüft, war bisher endgültig. Nunmehr kann dagegen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhoben werden, und diese ist berechtigt, die Zahlung der Unterstützung in geeigneten Fällen selbst anzuordnen. Auch in solchen Fällen, in welchen die Ablehnung früher erfolgt ist, kann jetzt noch Beschwerde erhoben werden, denn die Bestimmungen der Bundesratsverordnung, welche den Aufsichtsbehörden die erforderlichen Befugnisse einräumen, haben rückwirkende Kraft bis zum 2. August 1914. Die Bestimmungen, welche den Kreis der unterstützungsberechtigten Personen festsetzen, gelten vom 1. Januar 1916 ab.

Gewerkschaftliches.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Ueber die letzte Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände bringt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ folgenden Bericht:

Aus Anlaß einer Beratung zwischen Vertretern der deutschen und der österreichischen Arbeiterbewegung, die am 9. Januar im Reichstagsgebäude stattfand und sich mit den Fragen der künftigen Wirtschaftspolitik und eines engeren wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen den europäischen Mittelstaaten beschäftigte, traten die Vertreter der Verbandsvorstände am 10. Januar zu einer eintägigen Konferenz zusammen. Drei Gewerkschaftsvertreter Österreichs, die Genossen Pomes, Grünwald und Hanusch, wohnten als Gäste den Verhandlungen bei.

Der Bericht der Generalkommission beschränkte sich diesmal auf die Angelegenheiten der Tarifstatistik, der Abänderung des Reichsvereinsgesetzes und der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Fragebogen zur Tarifstatistik sind vom

Reichsstatistischen Amt bereits verandt und von einer Reihe von Verbänden ausgefüllt worden.

In bezug auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge wurde über die Einsetzung eines Reichsarbeitsauschusses berichtet, der alle Angelegenheiten auf diesem Gebiete zusammenfaßt und durch Unterausschüsse die einzelnen Arbeitsgebiete regelt.

Weiter wurde berichtet, daß die Aenderung des Reichsvereinsgesetzes vom Reichstag beschlossen sei, aber noch der Zustimmung des Bundesrats entbehre.

Der Bericht der Generalkommission wurde zur Kenntnis genommen. Sodann beantragte die Generalkommission, in Rücksicht auf die ganz außerordentliche Verteuerung aller Lebenshaltungskosten denjenigen Angestellten, die im Innen- oder Außenland der Generalkommission beschäftigt sind, und deren seitberiges Gehalt 3000 Mk. einschließlich nicht übersteigt, eine Aufbesserung von 10 Mk. monatlich zu gewähren.

In ihrem weiteren Verlauf befaßte sich die Konferenz eingehend mit den gegenwärtigen Vorgängen in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und ihren Rückwirkungen für die Vertretung der Interessen der Gewerkschaften.

Julius Saube gestorben.

Der Verband der Kupferschmiede betrauert den Tod seines Vorsitzenden Julius Saube ist am 16. Januar im Alter von 65 Jahren einem Herzschlag erlegen.

gehörte zu den Gründern des Verbandes der Kupferschmiede, der 1886 ins Leben gerufen wurde. Er war damals Mitgeselle der Gesellenbrüderschaft in Hamburg.

Gerichtliches.

Unlauterer Wettbewerb einer Innung.

Die Tischlerinnung in Königsberg i. Pr. ist auf Grund des Wettbewerbsgesetzes verurteilt worden, irreführende Angaben in ihren Anzeigen zu unterlassen.

Ein Konkurrent klagte gegen die Innung auf Grund des Wettbewerbsgesetzes mit dem Verlangen, die Innung zu verurteilen, ihre Geschäftsbezeichnung zu ändern und die erwähnte Reklameanzeige zu unterlassen.

Das Urteil ist sachlich nicht sehr schwerwiegend. Die Königsberger Tischlerinnung wird wohl in stande sein, für ihr Möbellager eine noch schönere Bezeichnung zu finden als die jetzige, und auch die Berichtigung ihrer Reklameanzeige wird ihr kaum schwerfallen.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz. Nachbenannte Verbandsmitglieder wurden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet: Otto Schönnop, Tischler, aus Cottbus; Carl Schumann, Tischler, aus Finsterwalde; Hans Ströy aus Rattow.

vollmächtiger der Zahlstelle Mühlberg a. G.; Wladislaus Mareczka, Tischler, aus Posen (zugleich zum Vizefeldwebel befördert); Johann Popinski und Wladislaus Slusarek, beide Tischler, aus Posen (wurden zugleich zu Unteroffizieren befördert).

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 18, Am Königschen Platz 2, bezogen werden.

Ueberzeugung und Partei. Von Karl Rautsky. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Preis 30 Pf. Wir begreifen es sehr wohl, wenn manchem dieser oder jener Schritt unserer Partei falsch erscheint, aber noch weit falscher, geradezu verhängnisvoll wäre es, aus irgendeiner Meinungsverschiedenheit jetzt einen inneren Zwiespalt zu entstehen lassen.

Gewerkschaften. Betrachtungen und Ueberlegungen während des Weltkrieges. Von Adolf Braun. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Preis 1,50 Mk. Der Verfasser, der die gewerkschaftliche Literatur schon durch eine Menge gehaltvoller Schriften bereichert hat, gibt in dem vorliegenden Buch eine Sammlung von Aufsätzen, die er während des Krieges in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat.

Die Kämpfe der Krefelder Seidenarbeiter mit besonderer Berücksichtigung des Färberstreiks 1913. Von Hermann Jädel. Verlag des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Briefkasten.

Mit der heutigen Nummer versenden wir das Inhaltsverzeichnis der 'Holzarbeiter-Zeitung' für den Jahrgang 1915. Sollte die überhandte Zahl nicht ausreichen, so bitten wir um Nachbestellung.

Gestorbene Mitglieder.

- Johann Schaab, Rammacher, 31 J., gest. in Nürnberg. Gg. Zimmermann, Bleistiftarbeiter, 59 Jahre, gest. in Nürnberg.

Ber Sammlungs-Anzeige.

Am 5. März, Sonntag, den 20. Januar 1916, nach 2 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung unserer Zahlstelle statt.

Anzeigen.

Carl. Die Fertige befindet sich in der Zentralwerkstatt, Pagenstraße, bei Straße. Deseiten wird die Reparaturrechnung ausgegibt.

2 bis 3 tüchtige Tischler auf Bau und Möbel für sofort gesucht.

Herrn Brandstedt, Möbelfabrik, Bad Harzburg, Wilhelmstr. 9.

Tischler auf furnierte Möbel werden verlangt. Näheres im Arbeitsnachweis des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Brandenburg a. S., Grabenstr. 3.

Mehrere Möbeltischler auf furnierte Arbeiten sowie Möbelpolierer finden sofort dauernde Stellung.

Clemens Schmidt, Möbelfabrik, Danzen.

Mehrere tüchtige Tischler

Die Fertige sind sofort auf seine Bau- und Möbelfertigung, sofort gesucht.

E. A. Gröbner Möbelfabrik, Lüneburg, Markt 2.

Große landwirtschaftliche Maschinenfabrik sucht zu möglichst sofortigem Antritt einen

Tischler- oder Stellmachermeister.

Erfahrungen im Bau von Drechselmaschinen aller Art, genaue Kenntnisse des Lohn- und Akkordwesens und rationelle Arbeitseinteilung sind erforderlich.

Mehrere ältere Möbeltischler und ein Gräber (Spez. Speisezimmer) sofort gesucht. R. Elze, Hübner & Co., Weßau (Anhalt).

Bier tüchtige Bau- und Möbeltischler sucht für sofort auf dauernde Beschäftigung Erich Dohe, Tischlerei mit Kraftbetrieb, Baruth (Mark).

Tischler

für Weichholz-Möbel finden dauernde Beschäftigung bei

Phönix-Möbelwerke, Detmold.

Mehrere Tischler und Polierer werden bei hohem Lohn für dauernde Beschäftigung gesucht.

Carl Jurek, Luxusmöbelfabrik, Lützenau (Spreewald).

Tüchtiger Klaviatur-Fertigmacher sofort in dauernde Stellung gesucht.

Dehlfleß & Co., Klaviaturfabrik, Leipzig.

Tüchtige Pianotischler für sofortige Aufnahme gesucht.

Ader & Feldraupe, Pianofortefabrik, Jena.

Maschinenarbeiter und Maschinenschlichter stellen bei dauernder Beschäftigung sofort ein Freitag & Lux, Holzwarenfabrik, Langewiese (Schüringen).

Stahlblechschneider gesucht auf einfachere und bessere geschweißte Eisenmöbel.

W. Kramer, Freiburg i. Br., Belfortstr. 45.

Ein tüchtiger Drechsler sofort für dauernde Beschäftigung gesucht.

S. Reiter, Drechlermeister, Flensburg, Engelburger Straße 6.

2 Korbmachergesellen

auf Mattarbeit für sofort gesucht. A. Lheimer, Schöningen (Braunschweig).

3 tüchtige Korbmacher auf grün gemattet und geschlagene Arbeit stellt sofort ein (Lohn nach dem Braunschweiger Tarif).

Frei Kammrath, Korbmachermesiter, Osterburg (Altmark).

Tüchtige Korbmacher auf Reifekörbe und Mattarbeit bei hohem Lohn gesucht. Für Schraubentörbe 40 Pf. Arbeitslohn.

Albert Hallmann, Korbwarenfabrikant, Langenöls (Bez. Liegnitz) Nr. 151.

Korbmacher auf Mattarbeit für dauernd gesucht. Heilmut Voss, Wolgast i. Pomm.

15 Korbmacher auf Winkentörbe stellt sofort ein Bohusack & Co., Barmen, Gewerbeschulstr. 47.

Erinnerungen aus meinen Kindheits- und Mädchenjahren, aus der Agitation und anders. Von Adelheid Popp. Geb. 1 Mk. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

2 Korbmachergesellen

auf Grün, Matt und Geschlagen bei gutem Lohn stellt sofort ein

Fr. Ulrich, Berleberg. Mehrere Korbmacher können sich melden auf runde grüne Körbe. Arbeitslohn per Stück 1,15 Mk. Größe 12x18x18. Dauernde Arbeit.

Robert Mege, Dahme (Mark).

Suche zu sofortigem Eintritt einen tüchtigen Bürstenmacher oder Arbeiterin auf Besen und Einziehen bei dauernder Stellung und gutem Akkordlohn.

August Weigler, Seutlitz (Bairtenberg).

Eingelegte Furniere für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs schreiben E. Biller, Marqueter, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Sechzehn Jahre in Sibirien von G. Deutscher. 9. Tausend. Gebunden 3,50 Mk. Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Beruf, and Arbeitsstellen (A, B, C). Rows include Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Chemnitz, Eisenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Leipzig, Lübeck, and Zusammen. Includes a 'Vor-woche' row and a note: 'NE. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.'